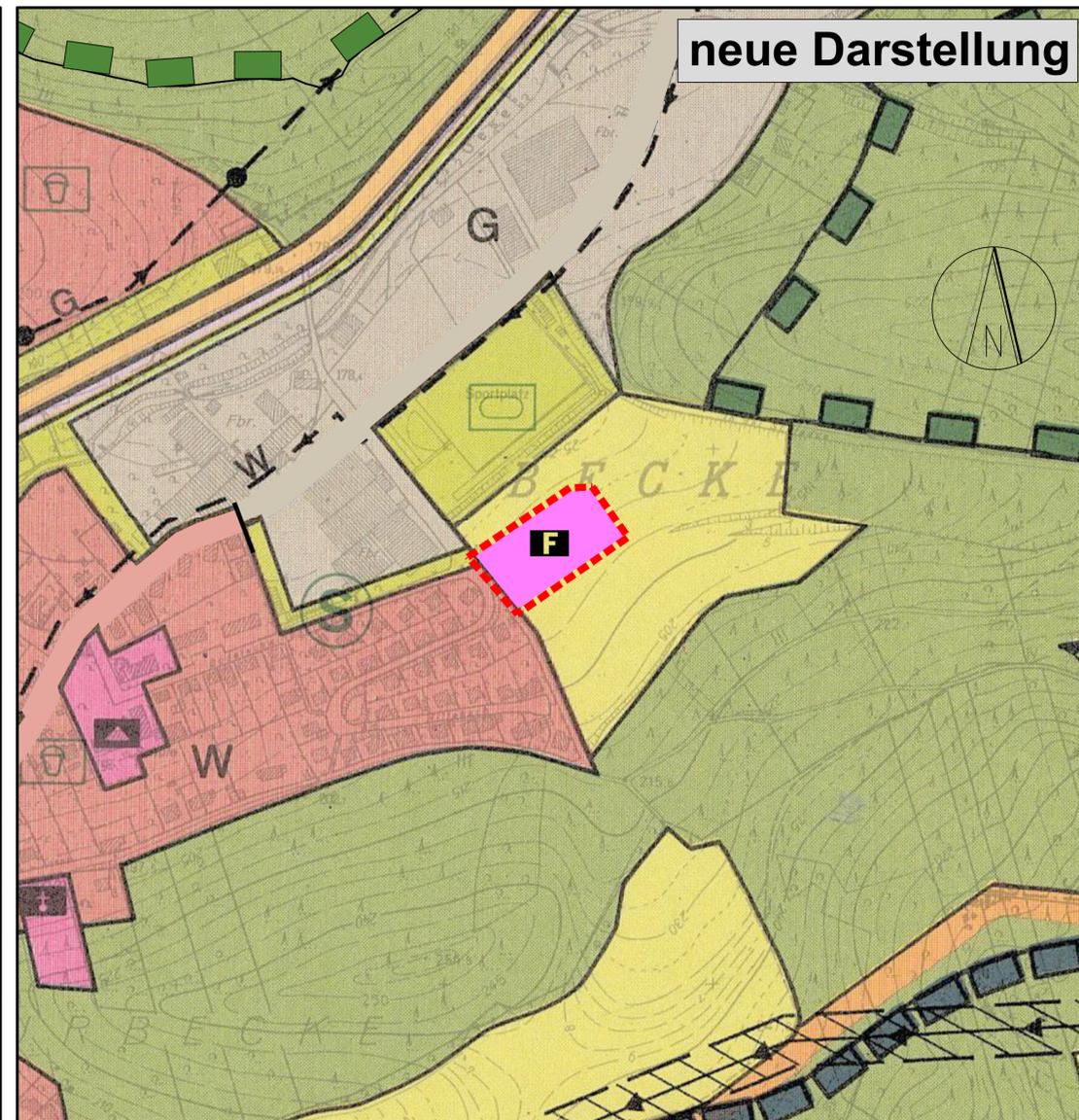
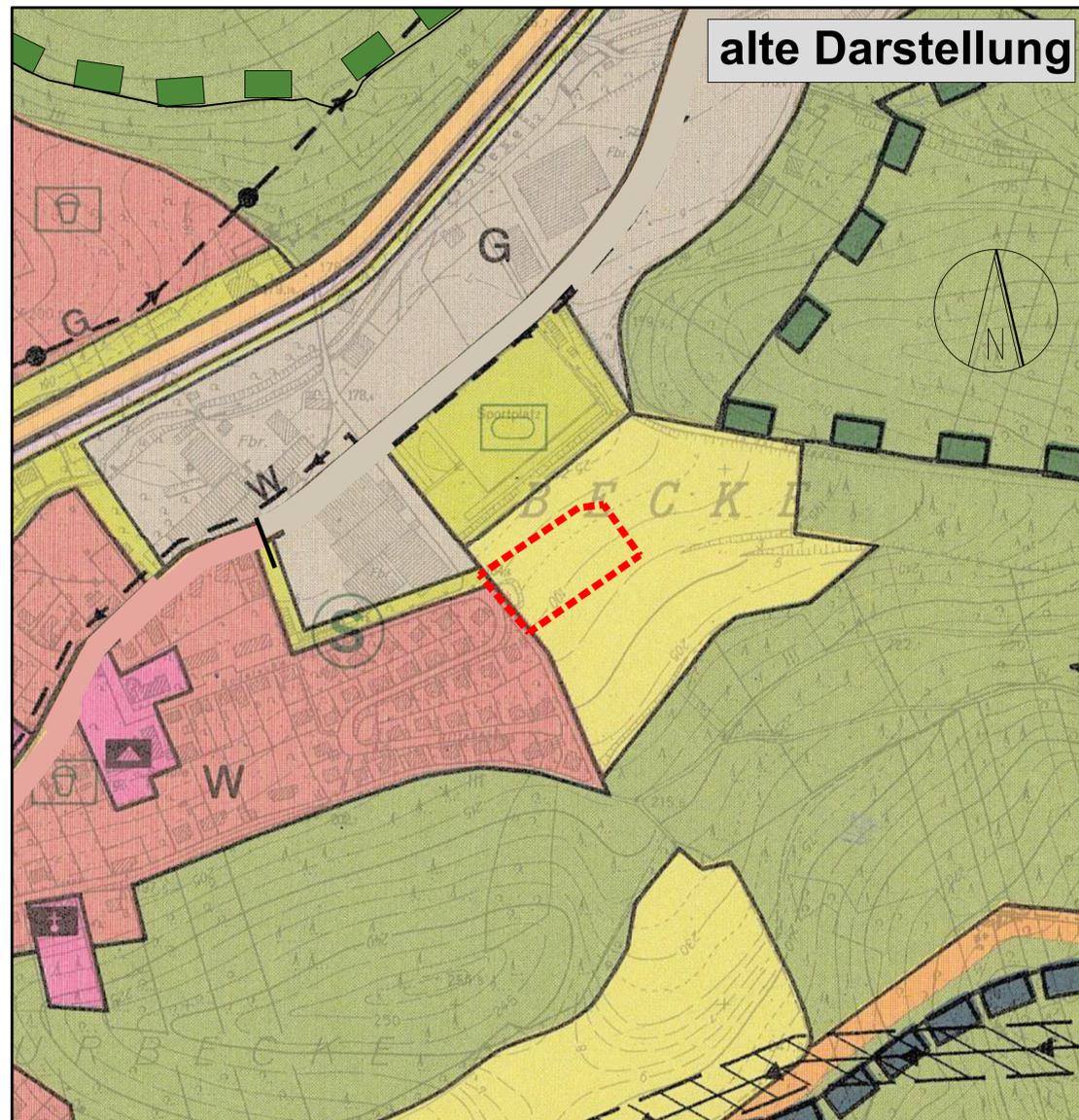


58. Flächennutzungsplanänderung



- Rechtsgrundlagen**
- § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV.NW S. 666/SGV. NW 2023) – in der zurzeit geltenden Fassung
 - Baugesetzbuch (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634) – in der zurzeit geltenden Fassung
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) neugefasst durch Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. IS. 2786) – in der zurzeit geltenden Fassung
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung – PlanZV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. IS. 58) – in der zurzeit geltenden Fassung

Planzeichenerklärung

- W Wohnbauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- S Sonderbauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- F Feuerwehr
- ▲ Schule
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grünflächen
- Sportplatz
- S Schutzgrün zwischen W- und G-Flächen
- Gasleitung
- Wasserleitung
- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
- L Dem Landschaftsschutz unterliegende Fläche
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- W₂ Wasserschutzgebiet
- Abgrenzung des Änderungsbereichs

Hinweis
Grundwasser- und Gewässerschutz
 Das Plangebiet und seine Umgebung ist von der Bezirksregierung im rechtskräftigen und dem sich in Neuaufstellung befindlichen Regionalplan als BGG (Bereich für Grundwasser und Gewässerschutz) ausgewiesen worden. Dies bedeutet im Allgemeinen, dass diese Bereiche vor allen Beeinträchtigungen zu schützen sind, die eine Wassergewinnung gefährden oder die Wasserbeschaffenheit beeinträchtigen können. Dies gilt auch für die Bauphase. Deshalb ist bei konkreten Bauverfahren die untere Wasserbehörde zu kontaktieren.

Aufstellungsbeschluss
 Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am 15.06.2021 beschlossen, das Verfahren zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.09.2022 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht.

Der Bürgermeister
 Im Auftrage
 gez. Junklewitz
 Fachbereichsleiter

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
 Die Bürger sind vom 18.10.2021 bis einschließlich 29.10.2021 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von der Stadt über die Planung unterrichtet worden. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden vom 25.05.2021 bis einschließlich 15.06.2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Bürgermeister
 Im Auftrage
 gez. Junklewitz
 Fachbereichsleiter

Billigungs- u. Auslegungsbeschluss
 Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat den Entwurf zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 30.08.2022 beschlossen.

gez. Franke
 Ausschussvorsitzender

gez. Rudek
 Schriftführerin

Auslegung
 Die öffentliche Auslegung wurde am 07.09.2022 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht. Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.09.2022 bis 20.10.2022 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Der Bürgermeister
 Im Auftrage
 gez. Junklewitz
 Fachbereichsleiter

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Hemer hat am 15.12.2022 die im Deckblatt 59 dargestellte 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Hemer, den 15.12.2022
 Der Bürgermeister
 gez. Schweitzer

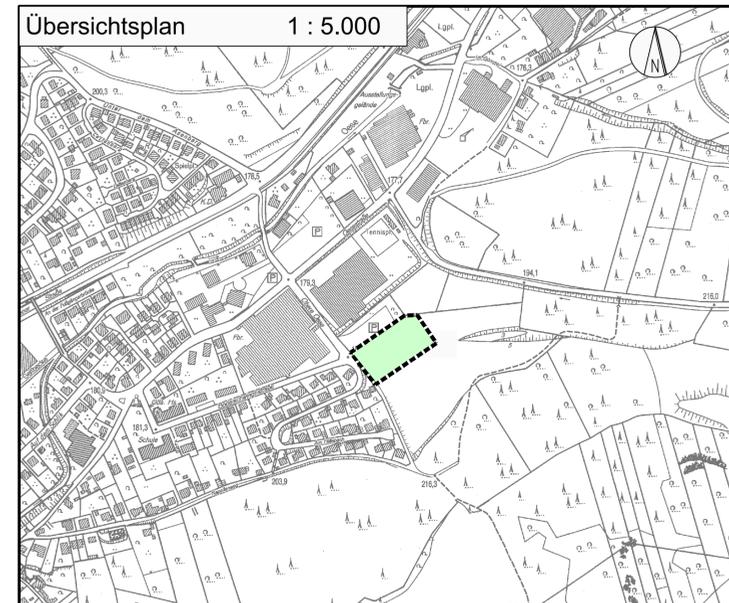
Genehmigung
 Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hemer ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB am 28.03.2023 Az. 35.02.34.01 - 003 genehmigt worden.

Bezirksregierung
 Arnsberg
 gez. I.A. Garbes

Bekanntmachung - Inkrafttreten
 Die Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 12.04.2023 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht worden. Die 58. Flächennutzungsplanänderung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Hemer, den 13.04.2023
 Der Bürgermeister
 gez. Schweitzer

Übersichtsplan 1 : 5.000



58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hemer

Maßstab 1 : 2.500